



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten
Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph

Würzburg, 1931

IV. Die Statuten der Universität, Anfang der Vorlesungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)

Die beiden andern Siegel, das der theologischen und das der Facultas Artium sind verloren gegangen. Sie sind aber im Abdruck erhalten in einer Sammlung bei Hagelgans, Orbis Literatus Academicus Germanico-Europäus 1737 p. 16 und daran anschließend im Sibmacher'schen Wappenbuch. 5. Suppl. Band 1777—1806 Tafel 10.

Das Siegel der theologischen Fakultät stellt den hl. Augustinus dar im Bischofsgewand mit dem Hirtenstab in der Linken, während die Rechte ein von einem Pfeil durchbohrtes Herz birgt. Die Legende lautet: Sigill. Facultat. Theolog. Paderborn.

Das Siegel der Facultas Artium zeigt die hl. Catharina, mit der Linken stützt sie sich auf ein Schwert, während die erhobene Rechte ein geöffnetes Evangelienbuch präsentiert; an ihrem rechten Knie lehnt ihr Marterrad. Die Legende lautet: Sigill. Facultatis Artium Paderbornen.

Das Universitäts-Siegel bei Hagelgans gleicht im allgemeinen dem noch vorhandenen Siegel, nur daß die Sonne kein Gesicht, sondern das bekannte IHS zeigt. Ob die beiden andern Fakultätssiegeln den Originalien entsprechen, kann nicht festgestellt werden. Unverstand des 1886 an der philos. theol. Fakultät angestellten Professor Dr. Kottloff ließ ein neues Universitäts-Siegel mit dem Bilde des hl. Augustinus Patron des theologischen Vereins Aurelia in Bonn sei, dem er mit mehreren andern Paderborner Kollegen angehörte!



Das genaue alte Universitätssiegel.

IV. Die Statuten der Universität und Anfang der Vorlesungen.

1. Bald nach der Stiftung wurden nach dem Vorbild anderer Universitäten die Statuten der Paderborner Universität entworfen. Die Patres richteten dieserhalb mehrere Anfragen an die Universitäten in Trier, Dillingen, Löwen und andere. Die Statuten sind zum Teil allgemeiner Art (statuta generalia) und regeln die Pflichten für die Studenten; ihr Inhalt entspricht mehrfach den consuetudines provinciae (Jesuiten-Ordensprovinz). Zum Teil regeln die Statuten die sonstigen Verhältnisse

(de magistratibus universitatis, de judiciis, de juramento officii et stipendiis Bidelli, de promotione, de disputatione, über Universitätsfeste etc.). Diese zweite Art von Statuten befassen sich mit der Form der Universität, sind ihre Verfassungsurkunde.

2. Die Vorlesungen in der Philosophie wurden bereits 1617, direkt nach der Gründung, eröffnet vor 46 Zuhörern, von denen 7 dem Paderborner Benediktinerkloster Aldinghoff, 5 dem Paderborner Jesuiten-Noviziat angehörten. Die Statuten der philosophischen Fakultät sind erst später erlassen zwischen 1614—1630.

3. Die Vorlesungen in der theologischen Fakultät begannen am Anfang des Monats November 1621 vor 9 Zuhörern aus dem Jesuitenorden und einigen Auswärtigen, nachdem bereits 1617 zwei Jesuiten die Dr.-Würde erhalten hatten. Die Vorlesungen wurden durch die feindlichen Einfälle, unter denen namentlich das Jesuitenkolleg schwer zu leiden hatte, mehrfach unterbrochen (Herzog Christian von Braunschweig). Die Zahl der Theologen war die ersten Jahre meist gering und scheint die Ausbaurung der theologischen Fakultät viele Jahre in Anspruch genommen zu haben. Ein Dekan der Fakultät wurde erst am 29. August 1652 gewählt.

4. An der Spitze des Gymnasiums stand der Studienpräfekt; er entspricht dem heutigen Gymnasial-Direktor. An der Spitze jeder Fakultät fungierte ein von den Obern zu ernennender Dekan. Außerdem hatte die Universität noch einen Bidellus und Notarius, welche beide Aemter meist in einer Person vereinigt waren. In wichtigeren Fällen trat der Rector Magnificus in gemeinsame Beratung mit den consultores des Jesuitenkollegs.

5. In Verbindung mit der Universität standen die Paedagogia. Manche Schüler kamen mit geringen Kenntnissen in den Elementen der Grammatik auf die Universität. Die Bursen halfen dem Bedürfnis solcher Schüler zur Weiterbildung nur recht unvollkommen ab. Es wurden deshalb sogenannte Paedagogia oder Lateinschulen eingerichtet, an deren Spitze der Paedagogus stand. Die Paedagogia standen unter der Aufsicht des praefectus generalis studiorum. Dem Paedagogus waren untergeordnet die Praeceptores; alle diese Beamten standen unter der Jurisdiktion des Rector Magnificus.

V. Das Promotionsrecht.

1. Jede der beiden Fakultäten hatte das Promotionsrecht und hat dasselbe auch reichlich ausgeübt. Die Ausübung dieses Rechtes war eine nicht zu unterschätzende Einnahme-Quelle. Zu den nicht unbedeutenden Promotionsgebühren traten noch allerlei Ehrengaben: Einmal bestand die Verpflichtung, an die bei der Promotion anwesenden Magistri und Doctores Geschenke zu verteilen. Meistens waren es ein Paar Handschuhe, wobei auch unterschieden wurde, wer hirschlederne erhielt und wer von geringerer Qualität, oder es war ein Barett, ein Geldstück, einige Ellen Tuch etc. Zu den Ehrengaben gehörte ferner die Lieferung von Wein und Confect für die bei den Prüfungen beteiligten Examinatoren und den Kanzler und die Veransaltung eines Dr.-Schmauses. Nur die Promoti aus dem Jesuitenorden waren frei von den Ehrengeschenken, den Dr.-Schmaus hatten sie wie jeder andere zu geben.

Das Zeremoniell bei der Promotion war bis ins kleinste Detail geregelt. Tags vor der Promotion lud der Promovend mit mehreren Professoren und dem Bidellus die Honoratioren der Stadt ein, alle angetan mit der Amtstracht, der Bidellus mit dem Scepter vorangehend. Die Feierlichkeit begann mit einem feierlichen Hochamt und es folgte dann unter dem Klange der Trompeten, unter den verschiedensten Reden, Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Anlegung der akademischen Gewänder: nämlich des Epomis (Schulterumhang), des Biretts, Übergabe eines geschlossenen Buches, des Ringes unter Handschlag die feierliche Promotion. Die Farbe der akademischen Gewänder waren andere in der philosophischen, andere in der theologischen Fakultät, und es wurde bei Gründung der Universität mancher Brief zur genauen Regelung dieses Zeremoniells mit anderen Universitäten gewechselt.

Oft wurden auch mehrere Kandidaten an demselben Tage promoviert. So erhielten am 14. November 1702 fünf Jesuiten und zwei Weltpriester den Dr. theol. Eingeladen waren zu der Feier: der Fürstbischof samt den Hofbeamten, der Abt vom Abdinghoff, das gesamte Domkapitel, der Propst von der Gaukirche, einige Kannoniker vom Bußtorf und viele auswärtigen Herren. Die Festteilnehmer speisten bei dem Dr.-Schmause an fünf Tischen im Refektorium des Kollegiums und der Zusatz des Chronisten zeichnet die Stimmung in den Worten: „Fröhlich im Herrn, in größter Freude und Eintracht saß man zusammen bis spät in die Nacht.“ Dieser Dr.-Schmaus kostete die für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 334 Rth. 15 Gr.

Eine ähnliche feierliche Promotion fand statt bei der Wiederkehr des hundertsten Stiftungstages der Universität am 4. Juni 1715. Es speisten an diesem Tage im Kol-